



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2810

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Ilse Aigner
Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

An die
Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume des Landes Schleswig-
Holstein
Frau Dr. Juliane Rumpf
Postfach 7151
24171 Kiel

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3259

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL poststelle@bmelv.bund.de

ERNET www.bmelv.de

AZ 215-25005-G023/0002

DATUM 15. Sep. 2011

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Liebe Frau Rumpf.

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. August 2011, in dem Sie um eine Einbeziehung des Standortes Kiel des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland (EVZ) in eine Bundesförderung bitten. Wegen der angespannten Haushaltslage des Landes sei Schleswig-Holstein künftig kaum mehr in der Lage, diese Einrichtung allein aus Landesmitteln zu finanzieren.

Das EVZ Deutschland mit seinen beiden Standorten in Kiel und Kehl leistet einen erheblichen Beitrag zum grenzüberschreitenden Verbraucherschutz und genießt nicht nur innerhalb des Netzwerkes der Europäischen Verbraucherzentren, sondern auch unter den ratsuchenden Verbraucherinnen und Verbrauchern hohes Ansehen.

Seit Bestehen leistet auch die Bundesregierung einen erheblichen finanziellen Beitrag zur Unterstützung des EVZ Deutschland. Neben dem Bundesministerium der Justiz fördert auch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) seit Jahren in nicht unerheblicher Höhe Projekte, an deren Durchführung jeweils ein erhebliches Bundesinteresse besteht. Dabei handelt es sich regelmäßig um Projekte, die der allgemeinen Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu aktuellen grenzüberschreitenden Fragestellungen dienen. Das BMELV hat sein finanzielles Engagement im Laufe der Zeit deutlich gesteigert und seine Projektförderung gegenüber den anfänglichen Beträgen zwischenzeitlich sogar verdoppelt.

Maßnahmen, die auf eine individuelle Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Einzelfall gerichtet sind – wie dies bei der Tätigkeit des EVZ Standortes in Kiel vorwiegend der Fall ist –, unterliegen hingegen grundsätzlich der (Finanzierungs-)Verantwortung der Länder und können insofern aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht vom Bund finanziert werden.

Insofern ist es folgerichtig, dass der EVZ Standort in Kiel organisatorisch der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zugeordnet ist und im Wege einer institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale durch das Land gefördert wird.

Anders verhält es sich dagegen bei dem EVZ Standort in Kehl, der in eine andere Trägerstruktur integriert ist und z. T. ergänzende Aufgaben wahrnimmt, die es erlauben, bestimmte Projekte – zur allgemeinen Verbraucherinformation, nicht aber zur individuellen Beratung – mit Unterstützung des BMELV durchzuführen.

Ich bitte daher um Verständnis, dass für den Bund aus den vorgenannten Gründen kein Raum für eine finanzielle Unterstützung des EVZ Standortes in Kiel besteht.

Im Übrigen möchte ich nochmals betonen, dass das BMELV im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Unterstützung wichtiger Projekte im Zusammenhang mit den vielfältigen grenzüberschreitenden Verbraucherfragen auch künftig bereit sein wird. Allerdings weise ich in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die verfügbaren Haushaltsmittel in Zeiten der notwendigen Haushaltskonsolidierung begrenzt sind. Das bedeutet, dass ein größeres Engagement zugunsten der einen Verbraucherorganisation gleichzeitig die Spielräume für die Durchführung anderer verbraucherpolitisch erforderlicher Maßnahmen bzw. von Projekten anderer Einrichtungen einschränkt.

Ich bin zuversichtlich, dass trotz der Kürzung der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale durch das Land Schleswig-Holstein auf der verantwortlichen Landesebene – wie in anderen Bundesländern auch – trotz aktueller Sparzwänge gangbare Lösungen gefunden werden können, um ein angemessenes organisatorisches und finanzielles Gefüge für eine bedarfsorientierte und sachgerechte Verbraucherarbeit nicht nur im nationalen, sondern auch im grenzüberschreitenden Rahmen sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Two The Right